

Tierschützer gehen auf die Barrikaden

Der Tierschutzverband ALPA und das luxemburgische Vogelschutz-Komitee lassen kein gutes Haar an dem Entwurf des neuen Jagdgesetzes. „Reiner Etikettenschwindel“, hieß es gestern auf einer Pressekonferenz.

Seit gestern können Gegner der geplanten Reform sich in einer Internet-Petition einschreiben. ALPA und Vogelschutz-Komitee fordern statt der geplanten Gesetzesnovellierung ein neues Jagdgesetz, das den Menschenrechten, dem Natur- und dem Tierschutz untergeordnet ist. Jagd soll nur dann erlaubt sein, wenn nachweisliche ökologische oder wirtschaftliche Schäden vorliegen oder Gefahr für den Menschen droht.

Der Gesetzentwurf, den Umweltminister Lucien Lux am 4. Juni im Parlament deponierte, werde nur auf den ersten Blick diesen Kriterien gerecht, erklären Anny Eck-Rief und Yvette Wirth. Bei einer genaueren Lektüre werde schnell klar, dass dies ein von Jägern für Jäger geschriebenes Gesetz sei. Teilweise falle man sogar hinter die bestehende Gesetzgebung zurück.

Zu viele Ausnahmen

Über die Vielzahl von Ausnahmebestimmungen werde das Gesetz total ausgehöhlt. So dürften z.B. verwilderte Hauskatzen nach dem geplanten Gesetz bejagt werden. Auch das im Prinzip verbotene Fallenstellen könne in Ausnahmefällen vom Minister erlaubt werden.

Gar nicht nach dem Geschmack der Tierschützer ist auch, dass die Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden neuerdings nicht mehr als jagdliche Handlung definiert ist. Das bedeute im Klartext, dass „über das Kleingedruckte die Ausbildung und Prüfung an lebenden Tieren erlaubt wird“.

Probleme haben ALPA und Vogelschutz-Komitee auch mit der Art und Weise, wie im Gesetz ein rezentes Urteil des Straßburger Gerichtshofs für Menschenrechte zurechtgebogen wird. „Das Urteil wird an die Jagd angepasst“, meinte gestern Eberhard Schneider, Wildbiologe an der Fachhochschule Göttingen, Forstsachverständiger mit Fachgebiet Jagdwesen und Jagdscheinbesitzer seit 1964 (Auszug aus der Präsentation).

Streitpunkt ist die Form, in der Grundeigentümer ihre Parzelle aus einem Jagdsyndikat herausnehmen können. Das Straßburger Gericht habe das Eigentumsrecht an erste Stelle gesetzt. Deshalb könne es nicht angehen, dass man im geplanten Gesetz zunächst einmal Mitglied eines Jagdsyndikats sei und dann seinen Austritt schriftlich und motiviert beantragen müsse.

Nicht hinnehmbar ist für die beiden Organisationen auch, dass sich Jäger und ihre Tiere unter dem Vorwand der Nachsuche nach verletztem Wild auf Parzellen aufhalten dürfen, die von ihren Besitzern aus dem Jagdsyndikat herausgenommen wurden.

-> Der Gesetzesentwurf mit der Nummer 5888 kann auf der Parlamentsseite (portail documentaire) heruntergeladen werden: www.chd.lu

Die Petition findet sich unter: www.so-nicht-minister-lux.eu

Umweltministerium

Eine Replik

In einer Pressemitteilung hat das Umweltministerium gestern Abend einzelne Kritikpunkte der Tierschützer an der Neuregelung der Jagd zurückgewiesen. So werde die Jagd auf verwilderte Hauskatzen keinesfalls erlaubt. Auch untersage der Gesetzesentwurf die Jagd in Obst- und Gemüsegärten sowie das Fallenstellen zu Jagdzwecken. Die Jagd müsse sich in Zukunft den Prinzipien des Naturschutzes fügen

Quelle: Leon Marx, Tageblatt 07.07.2008